

Rimmend von der Deputation gestellten Anträge, mit großen Majoritäten bzw. einstimmig die Anträge der Deputationsmehrheit und in namentlicher Abstimmung mit 48 gegen 30 Stimmen der Winderpeltungsantrag, wonach bei einer zukünftigen Gesetzgebung unter allen Umständen an der geltenden Abstimmung festgehalten werden soll. Die grundsätzlichen Anträge der Winderpeltung werden mit 49 gegen 22 Stimmen abgelehnt.

Nach fünfständiger Verhandlung über das Wahlgesetz gelangt noch der vom Abg. Müller-Weipzig-Neuschönefeld erstattete schriftliche Bericht der Besondere- und Petitions-Deputation über die Petition des Vereins sächsischer Gemeindebeamten um Errichtung einer Landesrentenkasse und Verleihung der Pensionberechtigung an die Hinterbliebenen der Gemeindebeamten in den mittleren und kleinen Städten und den Landgemeinden, sowie über die Anschließung der Vereinigung von Bürgermeistern und berufsmäßigen Gemeindevorständen Sachsens um Neuregelung der Pensionverhältnisse der Gemeindebeamten zur Schlussberatung. Die Deputation beantragt die Petition, soweit sie auf Errichtung einer Landesrentenkasse gerichtet ist, der Regierung zur Kenntnisnahme zu überweisen; soweit sie auf sofortige Verleihung der Pensionberechtigung an die Hinterbliebenen abzielt, auf sich beruhen zu lassen; im übrigen aber durch die Beschlußfassung als erledigt zu erklären. Nach warmer Befürwortung durch die Abgg. Gräfe-Annaberg und Röder-Rohwein beschließt die Kammer einstimmig gemäß den Anträgen der Deputation.

## Deutscher Reichstag.

78. Sitzung vom 28. April.

Beginn der Sitzung 1/4 Uhr. Bei sehr leerem Hause erfolgt zunächst die dritte Beratung des Gesetzesentwurfes betreffend die Krankenfürsorge für Seelente. Es liegen hierzu wieder die sozialdemokratischen Anträge vor, die schon in der zweiten Lesung eingebracht, aber abgelehnt worden waren.

Abg. Raab (Antif.) erklärt die Zustimmung seiner Freunde zu dem zweiten sozialdemokratischen Antrage, demzufolge bei Aufnahme des Erkrankten in eine Heilanstalt die engere Familie, Frau und Kinder, Anspruch, und zwar bedingungslos auf ein Viertel der Häuser haben soll, wogegen andere Verwandte diesen Anspruch nur haben sollen, wenn ihr Lebensunterhalt von dem Erkrankten ganz oder teilweise bestritten wurde.

Abgg. Schmalzfeldt (Soz.) und Mollenbuhr (Soz.) treten für die Anträge ein.

Staatssekretär Graf Posadowsky und Geh. Rat Jonquieres machen nochmals die dagegen sprechenden prinzipiellen Bedenken geltend.

Die sozialdemokratischen Anträge werden abgelehnt; dagegen wird ein Antrag des Abg. von Savigny (Zentr.) angenommen, der den Wünschen der Sozialdemokraten zu Gunsten der Stewards Rechnung trägt.

Der Rest des Gesetzes wird unverändert angenommen, die Gesamtstimmung aber einstweilen ausgesetzt.

Dann wird die erste Beratung der Novelle zum Börsengesetz fortgesetzt.

Abg. v. Kardorff (Reichsp.): Es gibt kaum ein Gesetz, bei dem die Voraussetzungen, von denen man ausging, sich so wenig erfüllt haben, wie beim Börsengesetz von 1896. Die Voraussetzung, daß sich die Bankiers alle in das Börsenregister eintragen lassen würden, hat sich nicht erfüllt, ebenso wenig die, daß das Gesetz dem Getreideterminhandel ein Ende machen werde. Die Börse scheint sich vielmehr zu einer Hochschule für die Umgehung des Gesetzes ausgebildet zu haben. Dann hat das Gesetz gegen unseren Willen zu Verletzungen von Treu und Glauben geführt. Eine Revision des Gesetzes sei nötig. Die Erhebung des Differenzinwandes noch nach 30 Jahren z. B. könne unmöglich weiter zulässig sein. Die noch immer bestehenden Termingeschäfte für Getreide müßten durch Verschärfung der Strafbestimmungen beseitigt werden.

Zu bezug auf die Termingeschäfte in Montanpapieren dagegen gehe man in der Bevormundung des Publikums seiner Meinung nach viel zu weit. Wir sollten uns darauf beschränken, der Landwirtschaft zu helfen. Die Mehrheit meiner Freunde will freilich auch das Verbot des Terminhandels in Industripapieren aufrecht erhalten. Handelt es sich weiter für nötig, nach englischem Brauch die Depostbanken von den Emissionsbanken zu trennen. Noch wichtiger aber sei eine Revision der Aktiengesetzgebung. Die Aktiengesellschaften könnten auch zu Leistungen für die Allgemeinheit schärfer herangezogen werden. Die Reservefonds müßten in mündelstärkeren Papieren angelegt werden; ferner müßte das Recht zur Ausgabe von Obligationen seitens der Aktiengesellschaften beschränkt, wie in einzelnen Staaten von behördlicher Genehmigung abhängig gemacht werden.

Abg. Raempf (freif. Volksp.): Wenn mit der Revision des Börsengesetzes bis zu einer Revision des Aktiengesetzes gemartet werden sollte, würde man ad Kalendas Graecas warten müssen. Redner wendet sich dann gegen die einzelnen Forderungen von Kardorff auf dem Gebiet der Aktiengesetzgebung und weiter gegen das Reichsgerichtserkenntnis, welches nicht nur die in § 48 umschriebenen Geschäfte als verbotene Termingeschäfte bezeichnet, sondern auch alle Geschäfte unterlag, welche „denselben wirtschaftlichen Charakter“ haben. Geschäfte, welche unter § 764 des Bürgerlichen Gesetzbuches fallen, gebe es an der Börse überhaupt nicht, es sei also auch kein Schutz dagegen geboten. Redner bemängelt es, daß verbotswidrige Börsengeschäfte vom Reichsgericht als nichtig bezeichnet worden seien. Wie das Börsengesetz gemerkt habe, zeige der Rückgang des Ertrags der Umsatzsteuer auf Börsengeschäfte, eine Reduktion der Umsätze etwa um die Hälfte. Graf Raempf sage freilich, es würde viel besser eingehen, wenn nicht so viel defraudiert, wenn besser revidiert würde. Das sei aber eine ganz grundlose Verdächtigung. Infolge des Verbots des Terminhandels in gewissen Effekten

schwankten die Kassapapiere viel mehr als früher. Der Kurs der 3prozentigen Reichsanleihe sei nach Erlaß des Börsengesetzes von 99,60 auf 87,90 im Jahresdurchschnitt gefallen, habe sich allerdings 1903 wieder bis auf 90,50 gehoben. Freilich sei dieser Kursfall nicht allein durch das Börsengesetz verschuldet, sondern auch durch die schlechten Reichsfinanzen. Die Vorlage bringe meist gutes, aber eine Gesundung könne nur durch Aufhebung des Terminhandelsverbots und des Registerzwanges eintreten. Das Register sei an einer Verletzung des Rechtsbewußtseins und nicht an der Renitenz der Börse gescheitert. Um zu verhindern, daß der deutsche Kaufmann wortbrüchig werde, und daß das Ausland das Vertrauen zu dem deutschen Kaufmann verliere, müsse vor allem der Registerzwang beseitigt werden, und da komme diese Novelle und wolle den Registerzwang sogar stärken, indem sie jedem den Registerzwang gestatte, wenn der Kontrahent nicht eingetragen sei. Von dem Getreideterminhandelsverbot habe nur das Ausland Nutzen, indem es der Berliner Produktenbörse jede Bedeutung genommen habe. Der Terminhandel könne um so weniger preisbrückend wirken, als er die Verwendungsmöglichkeit für Getreide vermehre. Das Verbot des Terminhandels in Effekten habe den Bedarf an Umlaufmitteln gesteigert und den Zinsfuß erhöht. Um eine starke Börse wieder herzustellen, bedürfe es kräftiger Mittel, als sie diese Novelle vorschlage.

Abg. Dr. Lucas (nat-lib.) betont die Notwendigkeit einer Revision des Börsengesetzes. An dem Verbot des Terminhandels in Getreide und Mühlenfabrikaten würden seine Freunde keinesfalls rütteln lassen. Seit Erlaß jenes Verbotes hätten die Bandwirte, wenn auch nicht höhere, so doch festere Preise. (Sehr richtig! rechts.) Auch im ganzen seien die Wirkungen des Börsengesetzes durchaus segensreiche für weite Kreise. Es handle sich darum, die handelsrechtlichen Versicherungsgeschäfte von den unberechtigten Termingeschäften, dem Börsenspiel, richtig abzugrenzen. Ob die Novelle da das Richtige treffe, das sei in der Kommission zu prüfen. Was verwerflich sei, sei nicht unter allen Umständen der Differenzinwand, sondern das, daß derjenige, der ihn erhebe, überhaupt an der Börse spiele. Wo der Differenzinwand offenbar Treu und Glauben verletze, würden seine Freunde ihn für unzulässig erklären.

Abg. Döze (freif. Ver.) verurteilt das bloße Börsenspiel ebenso wie die Rechte, noch mehr aber verurteilt er die Art, wie von den Spielern der Differenzinwand nutzbar gemacht werde. Das beste Mittel gegen solche Zeitgeschäfte sei nicht die Unklagbarkeit, sondern vielmehr die Einlagbarkeit der Differenzen. Der in der Vorlage beschrittene Weg sei aber wenigstens eine Handhabe, um den schlimmsten Mißbräuchen abzuwehren, die das Börsengesetz gezeitigt habe.

## Vom russisch-japanischen Kriegsschauplatz

liegen heute nur folgende Depeschen vor:

**Petersburg, 29. April.** Ein Telegramm des Kontreadmirals Jessen an den Kaiser lautet: In Gensan bohrten am 25. April zwei russische Torpedoboote den japanischen Dampfer „Soyumaru“ von 500 Tonnen in den Grund, nachdem sie vorher die ganze Besatzung hatten an Land gehen lassen. An demselben Tage wurde gegen 8 Uhr abends auf See der japanische Dampfer „Nakamura Maru“ von etwa 220 Tonnen in den Grund gehohlet. Seine Besatzung nahm ich zu mir an Bord. In der Nacht wurde ferner um 1/4 Uhr der japanische Militärtransportdampfer „Kinschiu Maru“ von 4000 Tonnen in den Grund gehohlet. Er hatte Reis, verschiedene Kriegsvorräte und gegen 1500 Tonnen Kohlen geladen. Der Dampfer war mit vier 47 Millimeter Hotchkiss-Kanonen armiert. 17 Offiziere, 20 Soldaten, 85 Külis und 65 Mann Besatzung, die sich ergaben, nahm ich zu mir an Bord. Der obere Offiziere zurückgebliebene Teil der Landungsabteilung weigerte sich nicht nur entschieden, sich zu ergeben und sich auf meinen Kreuzer zu begeben, sondern leistete bewaffneten Widerstand und sand daher mit dem Schiff, das in den Grund gehohlet wurde, seinen Tod.

**London, 29. April.** „Lloyd“ teilt mit, daß der japanische Handelsdampfer „Soyumaru“, der von den Russen in den Grund gehohlet worden ist, einen Wert von 1 Million Mark gehabt habe.

**Petersburg, 29. April.** Aus Port Arthur wird unterm 28. gemeldet: Heute morgen 1 Uhr näherten sich japanische Torpedoboote dem Hafen von Port Arthur in der Absicht, eine Demonstration auszuführen. Sie gaben weit in der See Schüsse ab und warfen Calcium ins Wasser, dessen auflodernde Flammen die elektrischen Signale eines großen Geschwaders erzeugten.

**Petersburg, 29. April.** Die russischen Kolonnen sehen 30 Meilen vor Gensan. Das Geschwader von Wladivostok unterstützt die Operationen der Landtruppen.

**London, 29. April.** Aus Tokio wird berichtet, daß am Montag und Dienstag ein Gefecht an der Mündung des Yalu stattgefunden habe. Die Russen wichen zurück und hinterließen viele Verwundete. Auf japanischer Seite seien keine Verluste zu verzeichnen.

## Zum Verstand der Herero.

Ueber das verlustreiche Gefecht der Glanapapen Vorhut bei Omitoforo liegen jetzt die mit Spannung erwarteten Einzelheiten vor. Die mehrfach aufgeworfene Frage, warum das Maschinengewehr nicht in Aktion trat, wird dahin beantwortet, daß die Bedienungsmannschaften gefallen waren. — Der Brief ist der Kreuzzeitung von einem Teilnehmer zugegangen und lautet in seiner Hauptstelle: Auf Widerstand war man bisher nicht gefaßt, der Busch wurde immer dichter. Der Gesamteinbruch war, zumal als man einzelne zurücklaufende Herero

sah, daß der Gegner sein Blei im Stiche lasse und entflöhe, wie er es überall bisher bei unserer Annäherung getan. Gegen 5 Uhr nachmittags fielen vor dem Zelt einige Schüsse aus naher Entfernung; man glaubte es mit der schwachen Nachhut eines abziehenden Gegners zu tun zu haben, es wurde abgefeuert und das Feuer erwidert. Die Schüsse des Gegners lagen hinter Büschen; nur zum Schutz der Herero wurde den Kopf. Um den Widerstand des Gegners schnell zu brechen, wurde das Maschinengewehr vorgezogen; hier fiel sofort Unteroffizier Bachmann. Inzwischen verhärtete der Gegner seine Beine auf beiden Seiten. Auch erschienen auf beiden Flanken feindliche Schützen, die unsere Abteilungen zu umfassen und abzuschneiden drohten. Eine Fortsetzung des Kampfes mit nur 30 Schützen schien aussichtslos, zumal weitere Leute verwundet und die Rückzugslinie mehr und mehr bedroht wurde; hinter den feindlichen Schützen zeigten sich weitere Schwärze, und es schien, daß man fast die ganze Armee sich gegenüber habe. Major von Glanapp ließ deshalb den Befehl zum langsamem Zurückgehen geben. Der Rückzug vollzog sich in vorzüglicher Ordnung. Nach 80 Schritten etwa wurde gehalten und das Feuer wieder aufgenommen. Unser Zurückgehen ermutigte den Gegner, sein Feuer wurde lebhafter. In der dritten Stellung nach dem Zurückgehen fielen beide Maschinengewehrschützen; Reiter, die zu helfen suchten, fielen ebenfalls, sobald das Maschinengewehr stehen blieb. Während des Rückzugs häuften sich die Verluste. In der Nähe des Weges begegneten wir unserer Karre. Außer Major v. Glanapp, Oberleutnant Herrmann und mir (alle drei verwundet) erreichten nur wenige Mannschaften die Karre. Hauptmann v. Francois war 400 bis 500 Meter hinter einem Busch zurückgeblieben und dort tödlich getroffen worden. Erst bei Dunkelwerden ließen die Herero von der Verfolgung ab.

Ein Unfeln steht über der Kolonne Glanapp. Nach der neuesten Meldung des Gouverneurs Leutwein aus Windbul ist die Zahl der Typhusfälle bei der Glanappischen Abteilung auf 87 gestiegen, von denen 9 tödlich verliefen. 43 Kranke sind in das Lazarett Windbul übergeführt worden. Der Rest und Zugänge bleiben in Djihaena, wo die ganze Abteilung unter Beobachtung steht. — Der bei dem Sturm auf die feindliche Stellung unweit Dnganjira durch einen Schuß in den Oberkörper schwer verwundete Leutnant von Rosenberg ist jetzt gestorben.

Oberst Dürr traf am Donnerstag aus Südwestafrika in Hamburg ein. Er soll den Eindruck eines körperlich schwer leidenden Mannes gemacht haben. Die Kriegsverwunden sind einfließen zum Stillsitzen gekommen und werden wahrscheinlich erst wieder aufgenommen werden, wenn alle Verwundungen an Ort und Stelle und die Pferde verfrachtet sind.

Am Sonnabend treten von Hamburg die Ausreise an: 3 Funtenentelegraphenstationen mit 4 Offizieren und 31 Mannschaften, eine Maschinengewehrabteilung zu 6 Gewehren mit 5 Offizieren und 133 Mannschaften, ferner 1 Hauptmann, 7 Leutnants der Feldartillerie und 4 Sanitätsoffiziere.

Aus dem Nordosten kommt wieder eine Kunde, allerdings keine erfreuliche. Hiernach erlitt der Distrikt Grootfontein schwere Verluste. Es wird um sofortige Hilfe gebeten, da vielfach Mangel an Notwendigsten herrscht.

## Die Feuersbrunst in Buczacz.

die bereits kurz erwähnt wurde, daß nach den weiter eingetroffenen Nachrichten erheblichen Umfang angenommen. In beiden Vororten der galizischen Stadt Buczacz entstand gegen Mitternacht ein Brand, welcher bei dem herrschenden Sturm große Ausdehnung erlangte. Innerhalb weniger Stunden waren ungefähr 200 Häuser in den Vororten von Buczacz eingeebnet; ein Schulgebäude, das Gemeindeamt und eine ruthenische Kirche sind dem Feuer zum Opfer gefallen. Etwa 3000 Menschen sind unterstandlos. Zwei Personen haben den Tod in den Flammen gefunden. Das Feuer ist so plötzlich ausgebrochen und hat sich mit so rasender Schnelligkeit verbreitet, daß die zunächst betroffenen Einwohner nur mit Mühe das nackte Leben zu retten vermochten. Fast alle haben ihr ganzes Hab und Gut eingebüßt. Von den Flammen wurden auch in den Straßen die Telegraphenpaläste ergriffen, wodurch die telegraphische Verbindung gefährdet wurde. Kurz vorher gelang es aber noch, die Gemeindevertretungen in Stanislaw und Czortkow telegraphisch um rasche Entsendung ihrer Feuerwehren anzugehen. Die Buczaczer Feuerwehr erwies sich der Katastrophe bei dem großen Umfange derselben nicht gewachsen. Mittags trafen die aus dem Nachbarorten berufenen Feuerwehren ein, deren vereinten Bemühungen es zu verdanken ist, daß das Feuer lokalisiert wurde. Die beiden Vororte Korolowa und Raqorzanka sind jedoch fast vollständig niedergebrannt. Sogar die Holzkreuze auf den Gräbern des Friedhofs sind verkohlt. Eine Frau ist auf der Straße mit Pferd und Wagen verbrannt. Viele Kaufläden sind mit ihren Warenvorräten vollständig eingeebnet. Die verbrannten Objekte waren zum größeren Teile gar nicht versichert. Unter den Abgebrannten herrscht großes Elend. Da sich Mangel an Lebensmitteln fühlbar macht, hat sich die Buczaczer Gemeindevertretung an die Statthalterei und den Landesauschuss um unverzügliche Einleitung einer Hilfsaktion gewendet. — Es war das Gerücht verbreitet, der Brand sei gelegt worden. Dies entspricht den Tatsachen nicht. Das Feuer entstand durch Unvorsichtigkeit in einem Hause der Eisenbahngasse und griff so rasch um sich, daß es keine Rettung zu denken war. Durch Zufall lag brannte fast gleichzeitig die Häuser im nördlichen Stadtteile lichterlos. Es spielten sich Szenen der Verzweiflung ab. Halb- oder in dürftiger Kleidung sprangen die Leute aus den Fenstern. Das Entsetzen und die Verwirrung sind unbeschreiblich.

## Derliches und Sächsisches.

Hohenstein-Ernstthal, den 29. April.

— Der diesjährige Jahrmarkt in der Altstadt findet am 16. und 17. Mai statt.

— Nach den Ermittlungen der Regierung hat die Wurmkrankheit in den sächsischen Bergrevieren glücklicherweise noch keinen Eingang gefunden.

— Von H. Freitages Kursbuch für Sachsen, das übrige Mitteldeutschland, Böhmen und Schlesien, sowie die hauptsächlichsten Anschlußbahnen in Nord- und Süddeutschland zc. ist die Sommerausgabe vom 1. Mai 1904 erschienen. Die Vielseitigkeit dieses Kursbuches, das seit 50 Jahren existiert, hat ihm zu einer großartigen Verbreitung und zu dem wohl begründeten Ruf, das beste und erschöpfendste Kursbuch Sachsens zu sein, verholfen. Es ist der alte nützliche, zuverlässige und bequeme Ratgeber für alle Reisenden, der nicht das sich immer mehr häufende Material abdruckt, sondern gründlich und sachkundig verarbeitet. Besonders zu erwähnen sind die direkten Verbindungen, die fortwährend verbessert und erweitert, ein ausgezeichnetes Hilfsmittel zur Orientierung bei größeren Reisen bieten. Ueber die im Sommer verkehrenden Sonderzüge zu ermäßigten Fahrpreisen gibt die neue Auflage ebenfalls Auskunft. Endlich bringt auch die vorliegende Ausgabe im Verzeichnis der direkten Fahrarten die Preise für zusammenstellbare Fahrscheine nach solchen Stationen, nach denen Rückfahrkarten ausliefern, damit man die Preise für beide Kartenorten vergleichen kann, sowie zum erstenmal einen immerwährenden Kalender für die Ablauftage der 45tägig gültigen Rückfahrkarten. Zwei Karten, darunter eine prächtige Spezialkarte für die sächsischen Bahnen, erleichtern den Gebrauch in vorzüglicher Weise. Der Preis von 50 Pfg. blieb unverändert.

— Richtenstein, 28. April. Die älteste Einwohnerin unserer Stadt, Frau verw. Scheuchlich, beging am vergangenen Sonntag in gebürtismäßiger körperlicher Frische ihren 93. Geburtstag.

— Wadenburg, 28. April. In Franken und Schlagwitz sind die Mafsen derart epidemisch aufgetreten, daß die Schulen auf drei Wochen geschlossen werden mußten.

— Motel, 28. April. Von einem schnellen Tode ereilt wurde gestern Abend bei der Arbeit auf dem Felde der Ritterguts-Inspizitor Knock dahier. Er wurde von einem Hirschkloß getroffen, der seinem Leben sofort ein Ziel setzte. R. stand erst im 40. Lebensjahre. Er hinterläßt eine Frau und vier Kinder.

— Chemnitz, 29. April. Das Stadtverordnetenkollegium beschloß in seiner gestrigen Sitzung mit 35 gegen 18 Stimmen, dem Ratbeschluß, das in Aussicht genommene König Albert-Museum und den Theaterneubau auf dem Neustädter Markt erstehen zu lassen, zuzustimmen.

— Freiberg. Die Kollektion Frohs, in die, wie wir gestern schon gemeldet haben, das große Los der gegenwärtigen Landeslotterie gefallen ist, hat schon einmal im Jahre 1891 das große Los gewonnen. Die Gewinner des großen Loses wohnen, wie der „Ch. Allg. Ztg.“ gemeldet wird, in Freiberg und dessen unmittelbarer Nähe. Das Los war ein sogenanntes „Kauflos“ und sämtliche zehn Zehntel desselben waren erst in den letztvergangenen Tagen von den glücklichen Gewinnern gekauft worden. Diese gehören zum Teil einer gesellschaftlichen Vereinigung an, zum Teil sind es einzelne Spieler, über deren Namen jedoch das größte Stillschweigen bewahrt wird.

— Hainichen, 28. April. Am Mittwoch Abend kurz nach 10 Uhr entstand in dem Wohngebäude des Zimmermanns Merker in Ottendorf Feuer, wodurch das Haus vollständig abbrannte.

— Leipzig, 28. April. Ueber die bereits gemeldete Vergiftungssache der beiden Realchüler wird noch bekannt, daß sich die Knaben an mehreren Diebstählen beteiligt hatten, wegen deren eine behördliche Abstrafe bevorstand. Der Lieberliche befindet sich in ärztlicher Pflege und wird hoffentlich erhalten bleiben. Die Knaben haben oxfaurtes Kalium zu sich genommen, das in kleinen Quantitäten in den Drogerien zu kaufen ist. — Infolge Explosion eines Spirituskochers zog sich in ihrer Wohnung in der Angerstraße zu L-Lindenau die 67jährige Kirchenrechnerin Henriette Bertha Volkmer am Dienstag derartig schwere Brandwunden zu, daß sie gestern früh ihren Verletzungen erlegen ist. — Auf einem Neubau war gestern beim Hinaufziehen von Fehlbodenbrettern ein Backet solcher Bretter wieder herunter- und dem beim Hinaufziehen beschäftigten Zimmermann Albert Wolpers auf den Kopf gefallen. Der bauernswerte Mann erlitt dadurch einen Schädelbruch, welcher seinen Tod sofort herbeiführte.

— Schneeberg. Die Schuhmachers-Gesfrau Hedwig Gansberger von hier, die Ende vorigen Monats unter dem Verdacht des versuchten Giftmordes, begangen an ihrem taubstummen Gemann, gefänglich eingezogen worden war, ist vom Zwickauer Landgericht wieder in Freiheit gesetzt worden. Es scheint demnach der schwere Verdacht sich nicht bestätigt zu haben.

— Schönheide i. C., 28. April. Gestern brannten hier auf dem sogenannten Schädelsberge 4 Wohnhäuser nieder, wodurch insgesamt 13 Familien obdachlos wurden. Die Ursache des Brandes ist zwar noch nicht genau festgestellt, man vermutet jedoch, daß spielende Kinder die Schuld tragen. Leider hatten die meisten der Abgebrannten nicht versichert. Das Feuer entstand in der Scheune des Waldarbeiters Wilhelm Schädlich und griff bei dem herrschenden starken Winde und da die Häuser fast alle Schindelbedachung trugen, schnell um sich, so daß bald auch das Wohnhaus des Besitzers in Flammen stand. Der Schaden ist erheblich.

— Lengsfeld i. B., 28. April. Auf freier Strecke zwischen Lengsfeld und Rodewisch platze der Zylinder der Lokomotive des früh 7 Uhr 3 Min. nach Auerbach-Falkenstein-Delsnitz fahrenden Personenzuges. Der Zug blieb deshalb eine Stunde